

Kostenbeitragstabelle in der Kindertagespflege im Landkreis Esslingen ab 01.01.2024

	Kostenbeitrag je Betreuungsstunde
Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	2,67 €
Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	2,08 €
Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	1,40 €
Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	0,47 €

Hinweis:

Der Kostenbeitrag wird in Abhängigkeit vom Betreuungsumfang und der Anzahl der Kinder in der Familie ermittelt. Es besteht zudem die Möglichkeit eine jugendhilfe-rechtliche Berechnung nach § 90 Absatz 4 SGB VIII in Anspruch zu nehmen, dabei werden die Einkommens- und Familienverhältnisse berücksichtigt. Bei Bezug folgender Leistungen sind die Empfänger von Kostenbeiträgen befreit:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach **SGB II**
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel **SGB XII** (Hilfe zum Lebensunterhalt und/oder Grundsicherung)
- Leistungen nach §§ 2 und 3 des **Asylbewerberleistungsgesetzes**
- **Kinderzuschlag** nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz

Auf Antrag ist der Kostenbeitrag in der Kindertagespflege in diesen Fällen zu erlassen.